

# Funk-Telegramm 12/12

## Stellungnahme von DL9AH

### **Neuer Versuch der europäischen Normenkommission im Entwurf EN 50561-1, die Grenzwerte für PLC um den 10000-fachen Wert zu erhöhen!**

Folgender kommentierender Text von Arno Weidemann, DL9AH, kann auch in einem Widerspruch an die DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik in Frankfurt) verwendet werden. Er wird dauerhaft auf der Homepage des Funk-Telegramms - [www.Funk-Telegramm.de](http://www.Funk-Telegramm.de) - unter „DL9AH-Artikel“ nach zu lesen sein.

DL9AH, Arno Weidemann, empfiehlt unbedingt die aktuell laufende Online-Petition gegen PLC zu unterschreiben. Siehe auch Seite 4 in dieser Ausgabe. Der Link zur Petition lautet:

**<https://www.openpetition.de/petition/online/schutz-der-ressource-frequenz-vor-elektromagnetischen-stoerungen-durch-plc>**

Powerline-Communication, („Internet aus der Steckdose“) also PLC, wäre grundsätzlich nur genehmigungsfähig, wenn es keine Störemissionen verursachen würde. Das ist aber aus physikalischen Gründen nicht möglich, weil hochfrequente Energie auf ungeschirmten Leitungen, wie es die Netzversorgungsleitungen (230 Volt) nun einmal sind, immer unzulässige, und damit verbotene Störausstrahlungen verursacht. Die Anhebung der Störemissionen auf den 10.000-fachen Wert würde große Teile des Rundfunks, des Amateurfunks und alle anderen Aktivitäten beim Funkempfang unmöglich machen. Und das nur, weil einige Vertreter der Elektronikwirtschaft sich davon einen größeren Gewinn versprechen! Dies wäre ein enormer Verfassungsverstoß gegen das rechtlich allen anderen Gesetzen übergeordnete Grundgesetz, Artikel 5! Der Zugang zu öffentlichen Informationsquellen wäre für alle Bürger zu einem großen Teil blockiert.

Des Weiteren wäre es ein Verstoß gegen das „Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten“ (EMV-Gesetz), hier § 4 und der dazu übergeordneten EU-Richtlinie. Hinzu kommen Verstöße gegen das „Gesetz über die Konvention und der Konstitution der Internationalen Fernmeldeunion, ITU“ (Internationaler Fernmeldevertrag), hier u. a. Artikel 2, „Vollzugsordnung für den Funkdienst“.

Ohne auf die noch weiteren damit einhergehende Rechtsverstöße ein zu gehen, bedeuten diese hier aufgelisteten rechtlichen Gegebenheiten, die zudem allen Normen übergeordnet sind, dass PLC in einer solchen Form (nach der neuen Norm) erst recht nicht genehmigungsfähig ist!

Jeder Bürger, der an diesen Dingen interessiert ist, sollte sich durch Unterschrift an der Online-Petition beteiligen. Unser ohnehin lädierter Rechtsstaat sollte wenigstens zu einem Teil ein Rechtsstaat bleiben. Im nächsten Jahr ist Bundestagswahl. Dann haben wir alle die Möglichkeit uns politisch zu entscheiden, ob wir neben den Manipulationen seitens der Wirtschaft und der Banken auch noch diese und weitere Vergewaltigungen der Öffentlichkeit hinnehmen wollen oder nicht. Welche Partei sich am wenigsten vom Geld hat beeinflussen lassen, muss jeder selbst entscheiden.

Arno Weidemann, DL9AH - Sonderbeauftragter für Fragen der Elektromagnetischen Verträglichkeit